

Bekanntmachung

Markt
Manching



Rathaus: Ingolstädter Str. 2
85077 Manching

Zuständig: SG 41 – Bauverwaltung

Manching, 27.09.2024

Der Marktgemeinderat Manching hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den

Neuerlass einer Satzung über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Gleichzeitig wird die bisherige Satzung über die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen in der Fassung vom 12.04.2018 aufgehoben.

Die Satzung liegt im Rathaus des Marktes Manching, Ingolstädter Str. 2, Zimmer 202 (2.OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus

Manching, 27.09.2024
Markt Manching


Nerb H.
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: **30.09.2024**
Abgenommen ab: **04.11.2024**

Unterschrift